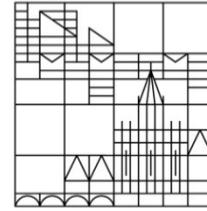


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 46/2016

Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 42/2016 – „Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge, hier: Änderung der Anlage B: Zweite Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Slavistik-Literaturwissenschaft“

Vom 14. September 2016

Herausgeber:

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 42/2016 – „Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge, hier: Änderung der Anlage B: Zweite Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Slavistik-Literaturwissenschaft“

vom 14. September 2016

Die am 21. Juli 2016 in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 42/2016 amtlich bekannt gemachte „Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge, hier: Änderung der Anlage B: Zweite Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Slavistik-Literaturwissenschaft“ wird wie folgt berichtigt:

- I. In § 2 wird in der Modultabelle für das „Aufbaumodul Russische Literaturwissenschaft (Hauptfach)“ in der Spalte „PL“ für die beiden Hauptseminare zur russischen Literatur der Angabe „HA/Kl.“ jeweils mit der Fußnote „**“ versehen mit dem Inhalt:
„** In einem Hauptseminar ist verpflichtend eine Hausarbeit abzufassen. Das weitere Hauptseminar kann mit Hausarbeit oder Klausur abgeschlossen werden.“
- II. Mit der amtlichen Bekanntmachung dieser Berichtigung gilt die berichtigte Fassung der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge, hier: Änderung der Anlage B: Zweite Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Slavistik-Literaturwissenschaft“.

Begründung:

Die o.g. Fußnote war in der Gremienvorlage für den Senatsbeschluss enthalten, aber versehentlich nicht als Änderung hervorgehoben und wurde daher beim Erstellen der Amtlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung versehentlich nicht berücksichtigt. Dies wird hiermit berichtigt.

Konstanz, 14. September 2016

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger
- Rektor -